

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 21. Dezember 1889.)

Der Bundesrath hat folgende Theilnehmer an der in Zürich stattgefundenen Artillerie-Bildungsschule zu Lieutenants der Artillerie ernannt, und zwar

a. Bei der Feldartillerie.

- Hrn. Merz, Arthur, in Menziken (Aargau);
 „ Subit, Etienne, in Genf;
 „ Baumann, Moriz, in Enge (Zürich);
 „ Lausel, Henri, in Lausanne;
 „ Steinlen, Aimé, in Lausanne;
 „ Schläpfer, J. J., in St. Gallen;
 „ Escher, Hans, in Zürich;
 „ Blösch, Eduard, in Bern;
 „ Spieß, Franz, in Glarus;
 „ Burkel, Camille, in Plainpalais (Genf);
 „ Lauterburg, Max, in Bern;
 „ Graf, Heinrich, in Wiedikon (Zürich);
 „ Schnell, Hans, in Burgdorf (Bern);
 „ Rieter, Heinrich, in Winterthur (Zürich);
 „ Fischer, Hans, in Zürich.

b. Bei der Festungsartillerie.

- Hrn. Gerwer, Friedrich, in Fluntern (Zürich);
 „ Rebstein, Jakob, in Hottingen (Zürich);
 „ Bron, Jules, in St. Nicolas (Wallis).

c. Beim Armeetrain.

- Hrn. Altwegg, Karl, in Illighäusern (Thurgau);
 „ Larue, Eugen, in Chêne-Bourg (Genf);
 „ Keller, J. Heinrich, in Basel;
 „ König, Adolf, in Münchenbuchsee (Bern);
 „ Streuli, Emil, in Hirzel (Zürich);
 „ Schneider, J. J., in Köniz (Bern).

Mit Zuschrift vom 16. April d. J. machte die Gesellschaft schweiz. Landwirthe eine Eingabe an den schweiz. Schulrath, um sich dafür zu verwenden, daß die Untersuchung der Kraftfuttermittel an der agrikultur-chemischen Untersuchungsstation des Polytechnikums regelmäßig auch auf die Unverdorbenheit und auf die Reinheit von schädlichen Beimengungen ausgedehnt werde.

Der schweiz. landwirthschaftliche Verein schloß sich mit besonderer Eingabe vom 3. Mai an den Schulrath dem Vorgehen der Gesellschaft schweiz. Landwirthe an.

Der Bundesrath hat in Berücksichtigung dieses Gesuches beschlossen:

- 1) Es sei nach den Vorschlägen der Aufsichtskommission der landwirthschaftlichen Untersuchungsstation am Polytechnikum und dem Antrag des schweiz. Schulrathes an der agrikultur-chemischen Station bei der Kontrolle der Kraftfuttermittel noch eine mikroskopische Untersuchung als obligatorisch einzuführen;
- 2) das Reglement der agrikultur-chemischen Station sei den Vorschlägen der Aufsichtskommission gemäß abzuändern und zu ergänzen;
- 3) zu Ausführung obiger Untersuchungen sei der Station ein besonderer, botanisch-mikroskopisch gebildeter Assistent beizugeben.

Der Regierung des Kantons Neuenburg ist für die zu Fr. 71,100 veranschlagten Ergänzungsarbeiten an der Korrektur der Reuse ein Bundesbeitrag von $\frac{1}{3}$ bis zum Maximum von Fr. 23,700 zugesichert worden.

Die der Union Suisse in Genf unterm 5. Juli 1887 für die Dauer von sechs Jahren ertheilte Konzession für die Glasversicherung wird auf die Versicherung gegen Wasserleitungsschäden ausgedehnt.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.12.1889
Date	
Data	
Seite	1347-1348
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 649

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.